



Prot. Nr. ST/WZ/RP/JL/ml/32.01.11/412383

Bozen, 30. Juli 2012

Bearbeitet von:

Waltraud Zerzer

Tel. 0471 41 75 79

Waltraud.Zerzer@schule.suedtirol.it

Rita Pristinger

Tel. 0471 41 75 78

Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it

Jochen Leitner

Tel. 0471 41 75 76

Jochen.Leitner@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulsprengel, Schulsprengel, Mittel-
und Oberschulen

An das
Gehaltsamt für Lehrpersonal (4.8)

An das
Pensionsamt für Lehrpersonal (4.9)

An die
Anschlagtafel

An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2012/2013:

- **Veröffentlichung des Dekrets über die Anzahl der Stellen für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen**
- **Veröffentlichung des Stellenverzeichnisses**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass an der Anschlagtafel des Deutschen Schulamtes das Dekret des Schulamtsleiters vom 30. Juli 2012, Nr. 2144/16.3, betreffend „Anzahl der Stellen für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen mit deutscher Unterrichtssprache und Errichtung des Landeszusatzstellenplans – Schuljahr 2012/2013“ veröffentlicht wurde.

Dieses Dekret erhalten Sie als Anlage zu dieser Mitteilung.

Das Stellenverzeichnis mit der Angabe der Stellen, die bei der Stellenwahl für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages am kommenden 2. August 2012 gewählt werden können, ist auf der Homepage des Deutschen Schulamtes (www.provinz.bz.it/schulamt/) einsehbar.

Ich weise darauf hin, dass für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages auf Stellen des rechtlichen Stellenplans oder des Landeszusatzstellenplans folgende Stellen zur Verfügung stehen:



- Stellen, die bis zum 31. August frei oder zum 30. Juni verfügbar sind. Diese Stellen sind im Stellenverzeichnis als Supplenzstellen vom 1. September bis 31. August oder 30. Juni gekennzeichnet.
- Arten von Stellen, die gemäß dem geltenden Landesvertrag über Verwendungen und provisorische Zuweisungen des Lehrpersonals mit unbefristetem Arbeitsvertrag für Verwendungen und provisorische Zuweisungen zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser neuen Bestimmung können also auch Stellen gewählt werden, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
 - Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit,
 - auf 2 Jahre ausgerichtete Teilzeit,
 - Reduzierung der Unterrichtszeit,
 - Freistellung aus Erziehungsgründen,
 - Teilzeitwartestände,
 - andere ganzjährige Abwesenheiten (01.09. bis mindestens 30. April).
- Reststundenaufträge von mindestens 30 Prozent eines Vollauftrages. Dadurch erhöht sich aber nicht die Anzahl der Personen, die im jeweiligen Stellenplan der Grundschule oder in der jeweiligen Wettbewerbsklasse in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden.
- Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können bis zum 7. August 2012 beim Direktor/ bei der Direktorin der Schule, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Recht auf Teilzeit und das gewünschte Ausmaß von den Rahmenbedingungen in der jeweiligen Direktion abhängen, z.B. davon, ob das Kontingent, das für die Zulassung zur Teilzeitbeschäftigung des Personals gemäß Artikel 14 Absatz 8 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 zur Verfügung steht, bereits erschöpft ist oder nicht.

In Bezug auf die Erstellung der Arbeitsverträge teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Das Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals ist dabei, die **unbefristeten Arbeitsverträge** zu erstellen, und wird sie den jeweiligen Schulen übermitteln, damit sie von den betroffenen Lehrpersonen unterschrieben werden können. Dieses Amt sorgt auch für die Meldung dieser Arbeitsverhältnisse über das Programm ProNotel2. Da die Lehrpersonen für die unbefristete Aufnahme auch eine besetzte Stelle wählen konnten, wird zwischen dem Schulamtsleiter und diesen Personen ein zusätzlicher Arbeitsvertrag für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen, aus welchem u.a. hervor geht, welche abwesende Lehrperson die Lehrperson im Probejahr vertritt.
- Wenn die Bedingungen für die Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gemäß Artikel 14 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 vorliegen (z.B. Kontingent der Lehrperson in Teilzeit), wird zwischen der Schulführungskraft und der Lehrperson ein entsprechender **Teilzeitarbeitsvertrag** abgeschlossen. Die jeweilige Schule fertigt den Teilzeitarbeitsvertrag aus, übermittelt ihn ehestens an das Gehaltsamt für Lehrpersonal und besorgt die Meldung dieses Arbeitsvertrages über das Programm ProNotel2.
- Auch zwischen der Lehrperson, welche bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme einen Reststundenauftrag gewählt hat, und der Schulführungskraft ist ein **Teilzeitarbeitsvertrag** abzuschließen. Da die Lehrperson „einfach“ einen bestehenden Reststundenauftrag gewählt hat, müssen für den Abschluss des Teilzeitvertrages nicht die Bedingungen für die Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis



gemäß Artikel 14 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 (Kontingent der Lehrperson in Teilzeit) vorliegen. Aus demselben Grund ist der Teilzeitarbeitsvertrag auch nur für ein Schuljahr (1. September 2012 bis 31. August 2013) gültig. Die Lehrperson muss im Frühjahr 2013 um Gewährung der Teilzeit ansuchen, wenn sie auch im Schuljahr 2013/2014 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein will. Die jeweilige Schule fertigt den Teilzeitarbeitsvertrag aus, übermittelt ihn ehestens an das Gehaltsamt für Lehrpersonal und besorgt die Meldung dieses Arbeitsvertrages über das Programm ProNotel2.

- Lehrpersonen, welche einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, können keine Stelle mehr für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages wählen.

Alle Lehrpersonen wählen bei der Stellenwahl einen provisorischen Dienstsitz. Der definitive Dienstsitz wird auf dem Versetzungswege zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor

Dr. Stephan Tschigg

Anlage:

- Dekret des Schulamtsleiters vom 30. Juli 2012, Nr. 2144/16.3, betreffend „Anzahl der Stellen für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen mit deutscher Unterrichtssprache und Errichtung des Landeszusatzstellenplans – Schuljahr 2012/2013“